

99046031064000, 99046031064000

Verzeichniseintrag der allgemeinen beeidigten Dolmetscher löschen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/248433904/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046031064000, 99046031064000
Leistungsbezeichnung I	Verzeichniseintrag der allgemeinen beeidigten Dolmetscher löschen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Justiz, Datenbank, Übersetzer, Dolmetscher
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Löschung (064)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100),

Modul	Sachverhalt
	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.07.2022
Fachlich freigegeben durch	JM
Handlungsgrundlage	Es gibt keine ausdrückliche gesetzliche Normierung für diese Leistung.
Teaser	Wenn sie als Dolmetscher oder Übersetzer in die Datenbank eingetragen sind, können Sie Ihren Eintrag wieder löschen lassen.
Volltext	Wenn sie als Dolmetscher oder Übersetzer in die Datenbank eingetragen sind, können Sie Ihren Eintrag wieder löschen lassen. Hierfür ist ein formloser Antrag beim OLG Koblenz oder Zweibrücken erforderlich.
Erforderliche Unterlagen	Es sind keine weiteren Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Wenn Sie in die Datenbank eingetragen sind, können Sie diesen Antrag selbstverständlich auch wieder löschen lassen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Löschung ihrer Eintragung in die Dolmetscherdatenbank können Sie erreichen, wenn Sie einen entsprechenden Antrag bei dem für Sie zuständigen OLG stellen. • Sie stellen einen formlosen Antrag bei dem für Sie zuständigen Oberlandesgericht
Bearbeitungsdauer	2 Woche(n)
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch beim zuständigen Oberlandesgericht ist möglich.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem Oberlandesgericht Koblenz oder Zweibrücken.
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Verzeichniseintrag der allgemeinen beeidigten Dolmetscher löschen, Delete directory entry of general sworn interpreters